



Schutzkonzept TSV Musberg Fußball

Vorwort

Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die am 11. Mai 2020 in Kraft tritt, erlaubt wieder alle Sportarten unter freiem Himmel unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben. Demnach ist es das Ziel, die Trainingsaktivitäten im Fußball unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs, des Landkreises Esslingen und der Stadt Leinfelden-Echterdingen wieder aufzunehmen. Die Umsetzung dieser Trainingseinheiten unterliegt strengen Auflagen und wird durch die Fußballabteilung des TSV Musberg (Bambini bis Aktive) im Folgenden geregelt und präzisiert. Außerdem werden die Schutzbestimmungen kontinuierlich den aktuellen Verordnungen angepasst. Sämtliche Trainingsbeteiligte sind angewiesen, diese Regeln zu befolgen.

Allgemein geltende Regeln

Hygieneregeln

- Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit desinfizieren.
- Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte (auch die Bälle) werden nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Körperliche Begrüßung wie das Handgeben oder Umarmen sind zu unterlassen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsgelände.
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

Infektionsschutz

- Sporttreibende sowie Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- Sporttreibende sowie Trainer erscheinen nicht zum Training, wenn diese in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Sollte eine Infektion festgestellt worden sein, hat die betroffene Person umgehend die Pflicht den Verein darüber in Kenntnis zu setzen.



Regelungen zur Sportstätte

Organisation

- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes darf ausschließlich passieren, wenn ein eigenes Training geplant ist. Fremdpersonen sind zu keiner Zeit gestattet.

Gruppengröße und Platzverhältnisse

- 10 Personen je 400 m². Das bedeutet, dass pro Fußballfeld maximal vier Trainingsgruppen parallel trainieren dürfen.
- Während der gesamten Trainingszeit ist zu gewährleisten, dass ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z.B. Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern) eingehalten wird. Ein Training von Spielsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleibt untersagt.

An- und Abreise

- Bei Anreise der Sporttreibenden und Trainer mit dem ÖPNV ist die Maskenpflicht zu beachten.
- Von Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort raten wir ab. Falls nicht anders möglich wird das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen.
- Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder auf dem Parkplatz absetzen bzw. abholen und dürfen das Trainingsgelände somit nicht betreten.
- Sporttreibende und Trainer haben auf die rechtzeitige Anwesenheit zu achten.
- Nach dem Training sind Gruppenbildungen außerhalb des Sportgeländes zu unterlassen.

Umkleide und Toilettengang

- Umkleide und Duschräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygienevorschriften freigegeben.
- Alle Sportler erscheinen bereits umgezogen auf dem Sportgelände.
- Die Nutzung der Toiletten ist erlaubt, allerdings dürfen diese nur einzeln nacheinander von außen betreten werden.
- Das Einhalten der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) ist zwingend erforderlich.
- Nach dem Training verlassen die Sporttreibenden und Trainer sofort das Sportgelände. Das Duschen erfolgt zu Hause.



Regelungen zur Trainingsdurchführung

Verantwortliche Personen

- Jede Gruppe wird von einer verantwortlichen Person betreut. Diese ist für das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb der Gruppe verantwortlich.
- Alle Sporttreibenden sind dazu verpflichtet, den Anweisungen und Bestimmungen folge zu leisten. Ist dies nicht der Fall kann es zu einem Ausschluss kommen.
- Die Trainer sind für eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Gruppe und Trainingseinheit verantwortlich. Diese Listen sind nach jeder Trainingseinheit in den hierfür bereitgestellten Aktenordner abzulegen.

Trainingsgruppenwechsel

- Bei einem Trainingsgruppenwechsel wird im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min eingeplant, die für die Vorbereitung der Geräte für die nachfolgende Gruppe und notwendige Hygienemaßnahmen genutzt wird.
- Die zum Training eingeteilten Personen bleiben bis zum Ende des Trainings eine Gruppe. Ein Durchmischen in der selben Woche ist nicht gestattet.

Reinigung und Lagerung der Sportgeräte

- Der Ballraum wird ausschließlich von Betreuern betreten. Dabei darf sich lediglich eine Person gleichzeitig aufhalten.
- Die im Training verwendeten Sportgeräte wie Bälle, Hütchen etc. werden nach dem Training vom Trainer, Betreuer oder einer dafür bestimmten Person gereinigt und in die entsprechenden Schränke in den Containern geräumt.

Nutzung von Matten

- Die Nutzung von Matten für Gymnastik, Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training.



Gesamtverantwortung des Vereins

- Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.
- Der Verein hat seine Trainer in einem Schreiben über die Rahmenbedingungen für ein Fußballtraining zu informieren. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.
- Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.
- Der Verein hat einen Belegungsplan zu erstellen, welcher die oben genannten Bestimmungen, berücksichtigt. Dieser muss dem Träger der Trainingsstätte vorgelegt werden.
- Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Trainer) und Trainingseinheiten dokumentiert.
- Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen.
- Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

Schlusswort

Die Leitung der Fußballabteilung des TSV Musberg will es allen Mannschaften ermöglichen, ein Training unter diesen Voraussetzungen zu realisieren. Es soll allen bewusst sein, dass diese Form des Trainings nicht alle Aspekte des Fußballs abdecken kann. Eine Teilnahme am Training setzt das gemeinsame und verantwortungsbewusste Einhalten sämtlicher Regeln voraus. Die Trainer verantworten sich für das Verhalten der Spieler (und deren Eltern) und sind daher angewiesen, die Anweisungen an alle Beteiligten weiter zu kommunizieren.

Damit die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Fußball Erfolg hat müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen und sich an alle Bestimmungen halten.

Trotz aller Einschränkungen sind wir froh, dass der Sport wieder Einzug erhält und wünschen allen Sporttreibenden und Trainern viel Spaß.

Leinfelden-Echterdingen, 04.06.2020

Michael Hilbert
Abteilungsleiter Fußball
TSV Musberg

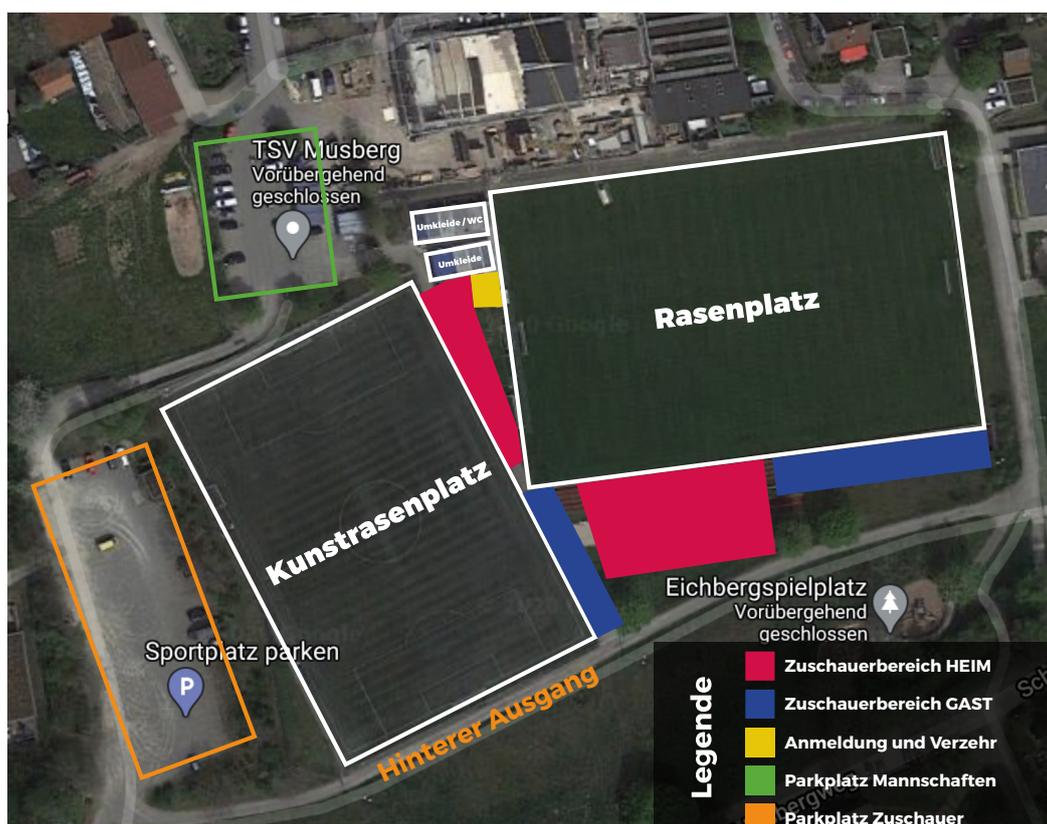


Spieltagskonzept TSV Musberg Fußball

Vorwort

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren. Das Ihnen vorliegende Spieltagskonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Allgemein gültiger Lageplan





Maßnahmen für den Spielbetrieb

Vor dem Spiel

Anreise

- Bei Anreise der Sporttreibenden und Trainer mit dem ÖPNV ist die Maskenpflicht zu beachten.
- Von Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort raten wir ab. Falls nicht anders möglich wird das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Sporttreibende und Trainer haben auf die rechtzeitige Anwesenheit zu achten.
- Die Mannschaften parken wenn möglich auf dem oberen Parkplatz, die Zuschauer auf dem unteren Parkplatz.

Kabinen, Duschen und Toiletten

- Kabinen, Duschen und Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden. Gegebenfalls räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Örtliche Hinweise sind zu beachten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Anmeldung und Zuschauerbereich

- Die Anmeldung aller Zuschauer erfolgt in dem dafür gekennzeichneten Bereich.
- Dort befindet sich ein Tisch mit Desinfektionsmittel.
- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer. Datenerhebung gem. CoronaVO § 6.
- Mit Erfassung der Kontaktdaten (Einzelblatt) erfolgt die Zustimmung der geltenden Hygienevorschriften des Veranstalters.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Die Anzahl der Zuschauer wird über die vorhandene Kontaktdaten-Liste ermittelt.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten. Aufgrund des möglichen Aufeinandertreffens mehrerer Haushalte wird das Tragen einer Maske empfohlen. Ebenso verhält es sich bei einem möglichen Verkauf von Speisen und Getränken.
- Nach der Anmeldung haben sich alle Zuschauer in deren dafür vorhergesehen Bereiche zu begeben und dort während der Veranstaltung aufzuhalten.
- Der Zuschauerbereich ist frei zugänglich und unter freiem Himmel.
- Betreffende Wegemarkierungen sind durch Pfeile auf dem Boden angebracht.



Während des Spiels

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Spielerbänken und technischer Bereich

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Die Mannschaften halten sich auf der selben Seite (gegenüber oder davor) wie die eigenen Zuschauer in einem ordnungsgemäßen Abstand auf.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Wenn notwendig werden zusätzliche Bierbänke neben den Spielerhäuschen angebracht.

Spielerinteraktionen

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls Toilettengänge oder sonstige Wege in die Kabine, den öffentlichen Toiletten oder dem Verzeehrstand notwendig sind, muss auf den Mindestabstand geachtet werden.



Nach dem Spiel

Abreise

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Die Gäste sollen nach Spielende über den hinteren Ausgang zu Ihren Autos finden.
- Wenn möglich sollen Schiedsrichter als Erstes, Gegner als Zweites und die Heimmannschaft als letztes abreisen.
- Nach dem Training sind Gruppenbildungen zu unterlassen.

Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Leinfeldern-Echterdingen, 26.08.2020

Michael Hilbert
Abteilungsleiter Fußball
TSV Musberg